

Medieninformation

Nr. 5/2023

Thüringer Rechnungshof

Sperrfrist: 26. Juni 2023, 11:00 Uhr

Jahresbericht 2023

Ihr Ansprechpartner:
Dirk Mammen

Durchwahl:
Telefon 03672 446-110
Telefax 03672 446-998

dirk.mammen@
trh.thueringen.de

Rudolstadt
26. Juni 2023

Aus dem Inhalt:

Seite:

- | | |
|---|----|
| • Der Rechnungshof empfiehlt: | 4 |
| - Finanzkraft stärken | 4 |
| - Tilgung der Schulden als politische Aufgabe begreifen | 4 |
| - Sachgerechte Veranschlagung | 5 |
| - Mittel der Haushaltsausgleichsrücklage sind keine beliebig einsetzbare Finanzmasse | 5 |
| - Digitalisierung der Verwaltung weiter vorantreiben | 5 |
| • Energieeffizienz im IT-Betrieb und bei der IT-Beschaffung : Optimierungspotenziale ermitteln und umsetzen | 6 |
| • Kulturstiftung des Freistaats Thüringen: Fehlendes Knowhow und Überforderung bei der Umsetzung ihres Kerngeschäfts – Kulturförderung | 7 |
| • Hort- und Schulbudget für außerunterrichtliche Angebote: Wirkungskontrolle und überfällige Zusammenführung der Budgets stehen seit Jahren aus | 8 |
| • Zuwendungen für Landes- und Stützpunkttrainer im Nachwuchsbereich in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020: Anpassung der Unterlagen des Antrags- und Abrechnungsverfahrens sowie Prüfung von Rückforderungen | 9 |
| • Gesundheitsministerium verzichtet auf Sanktionen gegenüber Krankenhäusern: Einheitliche und regeltreue Verfahrensweise bei der Gewährung von Geldleistungen erforderlich | 10 |
| • Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Kommunen: Förderung ineffizienter Maßnahmen zu außerordentlich hohen (CO ₂ -Vermeidungs-) Kosten | 11 |
| • Panoramamuseum in Bad Frankenhausen: Zukunftskonzept und belastbare Kostenermittlung fehlen | 12 |
| • Photovoltaikanlagen für landeseigene Immobilien in Thüringen: mangelhafte Gebäudebestandsdaten und fehlende Fachkräfte verhindern die beabsichtigte Steigerung der Solarstrommenge | 13 |
| • Corona Soforthilfen für Thüringer Unternehmen: schnell starten und dann nachbessern | 14 |

**Thüringer
Rechnungshof**
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

¹ Der Jahresbericht 2023 und diese Medieninformation sind im Internet abrufbar.

Medieninformation

Nr. 5/2023

Thüringer Rechnungshof

VORBEMERKUNG

In seinem Jahresbericht 2023 stellt der Rechnungshof zunächst die haushaltswirtschaftliche Lage des Freistaats Thüringen dar. Ausführungen zur Entwicklung seiner Finanzkraft sowie zum Stand der Digitalisierung in der Thüringer Landesverwaltung sind weitere Schwerpunkte des Jahresberichts. Aufgrund seiner Prüfungserfahrungen und in seiner Funktion als Organ der unabhängigen externen Finanzkontrolle gibt der Rechnungshof finanzwirtschaftliche Empfehlungen.

Mit dem Jahresbericht 2023 berichtet der Rechnungshof über seine Prüfung der Haushaltsrechnung der Landesregierung für 2021. Inhalt und Ergebnis ausgewählter Prüfungen sind anschließend in den Teilen C und D des Berichts erläutert. Zu den in Teil C aufgeführten Prüfungen vertritt die Landesregierung nicht die Auffassung des Rechnungshofs und will seinen Empfehlungen bzw. Hinweisen nicht entsprechen. Insbesondere diese Prüfungen werden Gegenstand des Entlastungsverfahrens der Landesregierung im Thüringer Landtag sein. Der Jahresbericht ist eine Grundlage für den Beschluss des Landtags zur Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2021.

BERICHT ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHEN LAGE UND FINANZWIRTSCHAFTLICHE EMPFEHLUNGEN DES RECHNUNGSHOFS

Haushaltswirtschaftliche Lage

Die konjunkturelle Lage in Deutschland hat sich bis zum Frühjahr 2023 leicht stabilisiert. Ein Niveau der Wirtschaftstätigkeit wie vor dem russischen Angriffskrieg wird sich voraussichtlich bis 2024 jedoch nicht einstellen. Die Inflation verharrt zu Jahresbeginn weiterhin auf einem hohen Stand. Alle öffentlichen Haushalte sind durch die Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges belastet.

Thüringen hat 2022 im Haushaltsabschluss einen Überschuss (rund 362 Mio. EUR) erzielt. Davon wurden 157,7 Mio. EUR für die Schuldentilgung verwendet und 204,45 Mio. EUR der Haushaltsausgleichsrücklage zugeführt. Sie betrug damit zum Jahresende 2022 1,76 Mrd. EUR. Dieses günstige finanzwirtschaftliche Ergebnis sollte nicht über die fragile wirtschaftliche Entwicklung hinwegtäuschen. Die äußerst positive Einnahmenentwicklung ist zu einem guten Teil inflationsgetrieben. Die negativen Konsequenzen, wie steigende Energiekosten, Preissteigerungen für Investitionen und Tarifsteige-

Medieninformation

Nr. 5/2023

Thüringer Rechnungshof

rungen, werden sich jedoch erst zeitverzögert im Landeshaushalt niederschlagen. Insbesondere angesichts unverändert hoher Investitionsbedarfe sowie der demographischen Entwicklung ist die haushaltswirtschaftliche Lage deshalb aus Sicht des Rechnungshofs unverändert herausfordernd.

Das Haushaltsvolumen 2023 ist deutlich angestiegen. Der Ausgleich ist im Plan mit einer Entnahme aus der Rücklage von 640,6 Mio. EUR vorgesehen. Der Landtag beschloss, auf eine anteilige Tilgung der 2020 aufgenommenen Schulden zu verzichten.

Für 2024 soll das Haushaltsvolumen rund 12,7 Mrd. EUR betragen. Das sind gut 300 Mio. EUR weniger als im laufenden Jahr an Mitteln zur Verfügung stehen. Eine Ausgabenkonsolidierung ist deshalb zwingend erforderlich. Gleichzeitig sollte – insbesondere aufgrund ansteigender Zinsen – die Tilgung von Schulden wieder stärker in den Blickpunkt von Landtag und Landesregierung treten.

Entwicklung der Finanzkraft Thüringens

Der bundesstaatliche Finanzausgleich dient der Verteilung der Steuereinnahmen auf Bund und Länder. Die sich aus dem örtlichen Aufkommen ergebenden Unterschiede in der Finanzkraft der Länder werden zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen mit dem Finanzausgleich fast vollständig ausgeglichen.

Im Jahresbericht ist dargestellt, wie sich die Finanzkraft je Einwohner der neuen Länder nach dem örtlichen Aufkommen zwischen 2013 und 2022 entwickelt hat. Danach ergibt sich:

- Alle neuen Länder haben immer noch eine deutlich geringere Steuerkraft als der Bundesdurchschnitt.
- In den letzten Jahren konnte für Thüringen kaum eine Annäherung seiner Steuerkraft an den Bundesdurchschnitt beobachtet werden.
- Thüringen war 2013 und ist 2022 wieder auf dem letzten Platz im Steuerkraftranking.

Durch die Leistungen im alten System des Finanzausgleichs wurde die Finanzkraft Thüringens fast auf den Bundesdurchschnitt (98,6 %) angehoben.

Medieninformation

Nr. 5/2023

Thüringer Rechnungshof

2020 konnte Thüringen von der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen profitieren. Es erreichte im neuen System eine Finanzkraft nach Finanzausgleich von etwas über 100 % (2022: 100,7%).

Stand der Digitalisierung in der Landesverwaltung

Thüringen ist bei der Digitalisierung seiner Verwaltung bisher weniger vorangekommen als geplant. Trotz verschiedener Einzelmaßnahmen ist die vollständige Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bisher nicht gelungen. Auch der Zeitplan zur Umsetzung einer EU-Verordnung für ein nutzerfreundliches und bürgernahes einheitliches Serviceportal ist kaum mehr einzuhalten.

Eine erfolgreiche Digitalisierung bedarf einer strategischen und operativen Abstimmung der Vorhaben, ihrer Rahmenbedingungen sowie eines verstärkten Zusammenwirkens beim IT-Betrieb. Verwaltungsprozesse, IT-Standards sowie Regelungen zum Datenzugriff, Datenaustausch und Datenschutz sollten auch über Verwaltungsebenen hinweg einheitlich definiert und festgelegt werden. Letztlich sind die für die Digitalisierung erforderlichen Personalressourcen bedarfsgerecht einzusetzen.

Finanzwirtschaftliche Empfehlungen

Finanzkraft stärken

Die eigene Finanzkraft Thüringens konnte sich nicht verbessern. Die Finanzkraft resultiert aus der Wirtschaftskraft des Landes. Der Rechnungshof empfiehlt, die Maßnahmen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik verstärkt auf die Steigerung der Produktivität und der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft auszurichten.

Tilgung der Schulden als politische Aufgabe begreifen

2020 beschloss der Thüringer Landtag die Aufnahme neuer Schulden zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie. Die Tilgung dieser Schulden, die die Finanzministerin in ihrem Haushaltsentwurf für 2023 vorgesehen hatte, lehnten die Abgeordneten hingegen ab. Sie entledigten sich ihrer Verantwortung und schoben sie der Verwaltung zu. Der Rechnungshof fordert, dass das Parlament seiner Verpflichtung zur Umsetzung der gesetzlichen Schuldenregel nachkommt.

Medieninformation

Nr. 5/2023

Thüringer Rechnungshof

Sachgerechte Veranschlagung

Seit mehreren Jahren ist es nicht gelungen, die Haushalte sachgerecht zu planen. Der Rechnungshof fordert, insbesondere Investitionen und Fördermaßnahmen realistischer zu veranschlagen. Doppelförderungen und Bagatellförderungen sind zu vermeiden. Die Förderung von Modellprojekten ist schneller in die Selbstfinanzierung zu überführen. Förderprogramme sind immer zeitnah zu evaluieren.

Mittel der Haushaltsausgleichsrücklage sind keine beliebig einsetzbare Finanzmasse

In den letzten Jahren ist es bei der Haushaltsaufstellung nicht gelungen, die Ausgabenwünsche an die zur Verfügung stehenden Einnahmen anzupassen. Mittel der Haushaltsausgleichsrücklage in dreistelliger Millionenhöhe mussten die Deckung bringen. Diese Mittel dienen aber zur Vorsorge gegen die Auswirkungen von erheblichen Konjunkturschwankungen oder besonderen Notlagen. Keinesfalls dienen sie der Finanzierung zusätzlicher Ausgabewünsche.

Digitalisierung der Verwaltung

Der Rechnungshof erwartet, dass die Landesregierung die Digitalisierung der Verwaltung weiter vorantreibt. Zudem fordert er eine landesweit einheitliche Strategie sowie die Koordination und Steuerung der Prozesse.

BERICHT ZUR HAUSHALTSRECHNUNG 2021

Die Haushaltsrechnung 2021 weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils 11,36 Mrd. EUR aus. Nach dem pandemiebedingten Rückgang 2020 stiegen die Steuereinnahmen 2021 wieder an und übertrafen die Veranschlagung um 404 Mio. EUR. Aus den Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen flossen dem Freistaat zusätzlich 154 Mio. EUR zu. Die veranschlagte Nettokreditaufnahme von 288 Mio. EUR musste nicht in Anspruch genommen werden. Die zur Verstärkung der Einnahmen geplante Entnahme aus der Rücklage (1,165 Mrd. EUR) musste nur mit 295 Mio. EUR in Anspruch genommen werden. Der Bestand der Haushaltsausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2021 betrug damit 1,55 Mrd. EUR.

Medieninformation

Nr. 5/2023

Thüringer Rechnungshof

Ausgabeseitig wuchsen die Personalausgaben weiter um knapp 156 Mio. EUR an. Thüringen leistet sich weiterhin vergleichsweise viel Personal: Im Vergleich der Flächenländer weist Thüringen mit 274,1 VZÄ¹ pro 10.000 Einwohner den zweithöchsten Personalbesatz aus. Im Vorjahr hatte das Land mit 269,9 VZÄ noch an dritter Stelle gestanden.

Wie im Haushaltsplan 2021 bereits vorgesehen, wurden keine Schulden getilgt. Auch die Tilgung nach dem Thüringer Nachhaltigkeitsmodell blieb in diesem Jahr ausgesetzt.

Die Leistungen an Kommunen im nichtinvestiven Bereich sind im Vergleich zum Vorjahr um 250 Mio. EUR gestiegen. Dies beruht auf zusätzlichen Leistungen im KFA², auf Leistungen zum Ausgleich von Corona-bedingten Steuerausfällen und dem Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden. Die Zuweisungen an Kommunen für Investitionen lagen genauso hoch wie im Vorjahr.

Die Ausgaben für Investitionen insgesamt (1,643 Mrd. EUR) sind 2021 weiter gestiegen und lagen 33,5 Mio. EUR über dem Vorjahreswert, aber 331,5 Mio. EUR unter der Veranschlagung.

Aus nicht abgeflossenen Veranschlagungen wurden Ausgabereste von rund 468 Mio. EUR gebildet, der zweithöchste Betrag in den letzten 10 Jahren.

Der Rechnungshof hat die Einnahmen und Ausgaben der drei EU-Strukturfonds für die Förderperiode 2014 bis 2020 dargestellt. Das Land hat bis 2021 zwischen 60 und 90 % der EU-Mittel ausgezahlt, aber nur zwischen 54 und 82 % bei der EU abgerufen. Aufgrund des nachlaufenden Erstattungsverfahrens ergab sich über alle EU-Fonds Ende 2021 eine Vorfinanzierung von rund 190 Mio. EUR.

AUSGEWÄHLTE EINZELERGEBNISSE DER PRÜFUNGSTÄTIGKEIT

Energieeffizienz im IT-Betrieb und bei der IT-Beschaffung: Optimierungspotenziale ermitteln und umsetzen (Seite 80 ff)

Die Landesregierung hat erste Maßnahmen ergriffen, um den Energieverbrauch der IT-Systeme der Landesverwaltung zu begrenzen. Trotzdem verbrauchen diese noch immer beträchtliche Mengen Elektroenergie.

¹ Vollzeitäquivalent

² Kommunaler Finanzausgleich

Medieninformation

Nr. 5/2023

Thüringer Rechnungshof

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass nur sehr wenige IT-Betriebsräume bzw. Rechenzentren so ausgestattet sind, dass Energieverbräuche gesondert erfasst werden können. Außerdem wurden die Räume oft stärker gekühlt als technisch erforderlich. Weiterer Verbesserungsbedarf besteht bei der eingesetzten Kühltechnik und einer energiesparenden Einrichtung der Serverräume.

Einige auf mehrere Standorte verteilte Dienststellen müssen in mehreren Dienstgebäuden Serverhardware betreiben, da die zu schwache Anbindung an das Landesdatennetz keine Zentralisierung der Technik zulässt. Neben dem erhöhten Energieverbrauch verursacht dies einen deutlich gesteigerten Betriebsaufwand.

Defizite gab es auch bei der Beschaffung. Einige, meist kleinere Behörden haben hierbei nicht genügend auf den künftigen Energieverbrauch der neuen Technik geachtet.

Der Rechnungshof empfiehlt daher, eine Green-IT-Richtlinie zu erarbeiten, die Anzahl der IT-Betriebsräume zu verringern und in den verbleibenden die Verbräuche besser zu überwachen.

Kulturstiftung des Freistaats Thüringen: Fehlendes Knowhow und Überforderung bei der Umsetzung ihres Kerngeschäfts – der Kulturförderung (Seite 84 ff)

Die Kulturstiftung des Freistaats Thüringen (Kulturstiftung) wurde 2005 errichtet. Mit dem Stiftungszweck, Kunst und Kultur in Thüringen zu wahren, fördert sie insbesondere die zeitgenössische Kunst und Kultur von in Thüringen lebenden Künstlerinnen und Künstlern durch Projekte und Stipendien.

Von 2016 bis 2020 wendete die Staatskanzlei der Kulturstiftung für deren Erfüllung des Stiftungszwecks Zuschüsse von insgesamt rund 2,4 Mio. EUR zu.

Die Prüfung des Rechnungshofs ergab, dass ausnahmslos alle Zuwendungsverfahren im geprüften Zeitraum 2016 bis 2020 – sowohl die der Staatskanzlei als auch die der Kulturstiftung – stark fehlerbehaftet waren. Damit wurde durchgängig gegen geltendes Haushalts- und Zuwendungsrecht verstoßen. Bei der Verwendungsnachweisprüfung ergab sich ein vergleichbares Bild. Bei der Staatskanzlei blieben 1,6 Mio. EUR Fördermittel ungeprüft, bei der Kulturstiftung rund 660.000 EUR.

Medieninformation

Nr. 5/2023

Thüringer Rechnungshof

Obwohl fachliche Defizite bei der Kulturstiftung bei der Umsetzung der Fördermittel seit Jahren bekannt waren, hat die Staatskanzlei keine aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ergriffen. Stattdessen hat sie 2019 zusätzliche Fördermittel von rund 0,5 Mio. EUR, die sie bis dato selbst ausgereicht hatte, für die Förderung der zeitgenössischen Kunst und Kultur vollständig an die Kulturstiftung übertragen. Damit nahm die Staatskanzlei in Kauf, dass die Kulturstiftung durch die Übertragung der Förderung an ihre Kapazitätsgrenzen stieß und zwangsläufig überfordert war.

Der Rechnungshof erwartet, dass Stiftungsrat und Staatskanzlei die Kulturstiftung bei deren Aufgabenerledigung deutlich intensiver begleiten und unterstützen sowie bei sich fortsetzenden Schwierigkeiten oder Fehlentwicklungen rechtzeitig und entschlossen entgegensteuern.

Hort- und Schulbudget für außerunterrichtliche Angebote: Wirkungskontrolle und überfällige Zusammenführung der Budgets stehen seit Jahren aus (Seite 92 ff)

Außerunterrichtliche Angebote, wie beispielsweise Arbeitsgemeinschaften, werden in Thüringen seit dem Schuljahr 2018/19 mit jährlich bis zu 8,1 Mio. EUR finanziert. Für die Umsetzung dieser Arbeitsgemeinschaften stehen Grund- und Gemeinschaftsschulen oft vor bürokratischen Herausforderungen. Denn zur Finanzierung stehen zwei Fördertöpfe – das sogenannte Hort- und das Schulbudget – mit unterschiedlichen Verfahren und Zuständigkeiten bereit.

Das 2016 für ergänzende Angebote durch außerschulische Partner in den Schulorten eingeführte Hortbudget wird bei der Nachmittagsbetreuung rege genutzt und hat beispielsweise 2019 insgesamt 1.820 Angebote an Thüringer Grund- und Gemeinschaftsschulen unterbreitet.

Ab 2018 hat das Bildungsministerium für alle Schularten die Möglichkeit der Finanzierung für außerunterrichtliche Angebote durch externe Partner mit dem so genannten Schulbudget eröffnet und hierfür ein neues Verwaltungsverfahren etabliert. Dabei blieb jedoch gänzlich unberücksichtigt, dass damit zum einen insbesondere im Grundschulbereich zwei parallele Budgets mit dem gleichen Ziel, außerunterrichtliche Angebote zu finanzieren, bestehen. Zum anderen müssen hierfür unterschiedliche Verfahren von den Schulleitungen praktiziert werden. Schulleitungen sind seither unnötigen, erheblichen Mehrbelastungen bei der Umsetzung der Budgets ausgesetzt.

Medieninformation

Nr. 5/2023

Thüringer Rechnungshof

Der Rechnungshof hat dies kritisiert. Er hat dem Bildungsministerium empfohlen, die Wirksamkeit von Hort- und Schulbudget für außerunterrichtliche Angebote im Primarbereich einschließlich die Notwendigkeit zur Finanzierung zu überprüfen. Daran anknüpfend soll es die Zusammenführung dieser beiden Budgets unverzüglich vorantreiben.

Zuwendungen für Landes- und Stützpunkttrainer im Nachwuchsbereich in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020: Anpassung der Unterlagen des Antrags- und Abrechnungsverfahrens sowie Prüfung von Rückforderungen (Seite 97 ff)

Durch das Thüringer Sportförderungsgesetz soll es Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ermöglicht werden, sich entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten in Sport, sportlichem Spiel und spielerischer Bewegung zu betätigen. Daher fördert der Freistaat viele Maßnahmen im Breiten- und Leistungssportbereich. Eine besondere Förderung sieht das Gesetz für den Nachwuchsleistungssport vor. Daher unterstützt das Land u. a. die bei den Sportfachverbänden angestellten Trainer und finanziert einen Anteil der anfallenden Personalausgaben.

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gewährt die Zuwendungen dem Landessportbund e. V., der sie – ergänzt um eigene Mittel – an die Sportfachverbände weiterleitet. Im geprüften Zeitraum 2017 bis 2020 hat das Ministerium jährlich zwischen 1,9 und 2,7 Mio. EUR Personalausgaben für Trainer bezahlt.

Bei seiner Prüfung hat der Rechnungshof festgestellt, dass die Förderung bei allen Beteiligten einen enormen Aufwand verursachte. Sportfachverbände und Landessportbund mussten bei der Beantragung der Zuwendungen detaillierte Angaben zu allen Gehaltsbestandteilen jedes einzelnen von insgesamt rund 80 Trainern machen. Eine starke Fluktuation beim Trainerpersonal erforderte zudem eine ständige Anpassung der einzureichenden Unterlagen. Dies wirkte sich nachteilig auf die Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Unterlagen aus.

Auch der Nachweis der angefallenen Personalausgaben war unübersichtlich und enthielt andere Angaben als im Antrag ausgewiesen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport war kaum in der Lage, die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu prüfen. Es übernahm die Angaben des Landessportbunds und bestätigte die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung.

Medieninformation

Nr. 5/2023

Thüringer Rechnungshof

Der Rechnungshof hat bei seiner Prüfung dann auch fehlende Angaben und Übertragungsfehler bei einzelnen Trainern in den Unterlagen kritisiert. Durch eine unzulässige Einbeziehung von Prämienzahlungen, die der Landessportbund selbst tragen wollte und eine ungerechtfertigte Absenkung seines Eigenanteils, kam es zu Überzahlungen von Landesmitteln. Der Rechnungshof hat gefordert, dass seine Feststellungen bei der noch ausstehenden Verwendungsnachweisprüfung berücksichtigt werden und ggf. eine Rückforderung veranlasst wird.

Gesundheitsministerium verzichtet auf Sanktionen gegenüber Krankenhäusern: Einheitliche und regeltreue Verfahrensweise bei der Gewährung von Geldleistungen erforderlich (Seite 102 ff)

Während der Corona-Pandemie haben Thüringer Krankenhäuser Zahlungen aus Bundesmitteln erhalten. Dadurch sollten Einnahmeverluste ausgeglichen werden, die beispielsweise infolge verschobener Operationen entstanden waren. Bewilligung und Abrechnung der Zahlungen erfolgten durch das Thüringer Gesundheitsministerium.

Krankenhäuser waren verpflichtet, ihre verfügbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten täglich an das DIVI IntensivRegister³ zu übermitteln. Dabei waren die Angaben nach Erwachsenen (Intensivstationen) und Kindern (Kinderintensivstationen) zu differenzieren.

Die Meldungen sollten die zentrale Koordination etwa zur Verteilung von Patienten sowie einen täglich aktualisierten Überblick über intensivmedizinische Behandlungskapazitäten während der Pandemie ermöglichen. Daher sah die hierzu erlassene Verordnung Sanktionen für Meldepflichtverstöße vor.

Der Rechnungshof stellte bei neun von 13 untersuchten, meldepflichtigen Krankenhäusern über 150 Verstöße gegen die Meldepflicht fest. Davon hatte das Ministerium lediglich knapp ein Fünftel sanktioniert. Für die übrigen Verstöße hätte das Ministerium seine Zahlungen um rund 930.000 EUR kürzen müssen. Der Rechnungshof beanstandete die inkonsequente Sanktionspraxis.

Das Ministerium sah im Gegensatz zum Rechnungshof keine Grundlage für die Sanktionierung von Kinderintensivstationen. Es nahm seine Sanktionen bezüglich Meldepflichtverstöße für Kinderintensivstationen zurück und zahlte

³ § 1 DIVI IntensivRegister-Verordnung

Medieninformation

Nr. 5/2023

Thüringer Rechnungshof

75.000 EUR an die betroffenen Krankenhäuser wieder aus. Zu den unterlassenen Sanktionen bezüglich Meldepflichtverstöße für Intensivstationen äußerte es sich nicht.

Für den Verzicht auf Sanktionen gibt es nach Ansicht des Rechnungshofs weder bei Meldepflichtverstößen für Kinderintensivstationen noch für Intensivstationen eine Rechtsgrundlage. Er erwartet vom Ministerium in Zukunft eine einheitliche und regeltreue Verfahrensweise bei der Gewährung von Geldleistungen.

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in Kommunen: Förderung ineffizienter Maßnahmen zu außerordentlich hohen (CO₂-Vermeidungs-) Kosten (Seite 113 ff)

Das Land hat sich hohe Ziele im Bereich des Klimaschutzes – insbesondere zur Treibhausgasreduzierung und Anpassung an die Folgen des Klimawandels – gesetzt und diese im Thüringer Klimagesetz verankert. Da die Kommunen Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele oft nicht allein finanzieren können, stellt das Land Fördermittel auf der Grundlage einer Förderrichtlinie für Klimaschutz- und Klimafolgenanpassungsmaßnahmen zur Verfügung. Im geprüften Zeitraum 2017 bis 2021 veranschlagte das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz für Förderungen insgesamt 24,3 Mio. EUR und verausgabte rund 14,75 Mio. EUR. Mit dem Verwaltungsverfahren (Bewilligungen, Mittelbewirtschaftung und Verwendungsnachweisprüfung) beauftragte es die Thüringer Aufbaubank.

Die Förderung von Maßnahmen zu Klimaschutz und Milderung der Folgen des Klimawandels ist sinnvoll und auch im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzpolitik wichtig. Der Rechnungshof hat 2022 neben der Effizienz der Förderung in den Jahren 2017 bis 2021 auch das Verwaltungshandeln und die Bewirtschaftungskosten der TAB geprüft.

Der Rechnungshof hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass es dem Umweltministerium nicht gelungen ist, die Fördermittel in effektive Bahnen zu lenken und die erreichten Umwelteffekte plausibel darzustellen. Die durch die Vorhaben vorhandenen CO₂-Vermeidungskosten spielten weder bei der Antragsprüfung noch für die Priorisierung und Weiterentwicklung der Förderung eine Rolle. Mangelndes Interesse und mangelndes Controlling, die unterlassene Umsetzung von Hinweisen des Rechnungshofs, das künstliche Aufteilen von Vorhaben und die Verfahrensweisen der Bewirtschaftung führten dazu, dass für einzelne Fördergegenstände bis zu 75 Cent pro einem Euro Förderung an Verwaltungskosten entstehen.

Medieninformation

Nr. 5/2023

Thüringer Rechnungshof

Für den Nachweis und das Monitoring der Effekte der Treibhausgasminde- rung, als Primärziel der Zuwendungen, fehlten ein geeignetes einheitliches Verfahren sowie transparente und vergleichbare Berechnungsvorgaben. Bei gemeinsam geförderten Maßnahmen haben sowohl die Fördermittelstellen des Bundes als auch das Umweltministerium die erzielbaren CO₂ Minderun- gen vollständig für sich deklariert. Das bedeutet, dass hierfür generell zu hohe Umwelteffekte für das Förderprogramm ausgewiesen werden.

Panoramamuseum in Bad Frankenhausen: Zukunftskonzept und belast- bare Kostenermittlung fehlen (Seite 124 ff)

Das Panorama Museum in Bad Frankenhausen ist ein zwischen 1974 und 1977 errichteter Experimentalbau. Zum Museum gehören das Museumsge- bäude als Rundbau, ein Eingangsbauwerk mit begehbare Terrasse, ein Ver- bindungsbau zwischen beiden sowie Außenanlagen. Das Panoramamuseum steht seit 2015 unter Denkmalschutz und ist im Blaubuch des Bundes als national bedeutendes Kulturdenkmal gelistet. Kernstück der Ausstellung ist ein 123 m langes und 14 m hohes Ölgemälde, das strengen konservatorischen Anforderungen unterliegt.

Das Panoramamuseum in Bad Frankenhausen weist erhebliche bauliche und konstruktive Mängel auf. Das Gebäude hat die übliche Nutzungsdauer für ver- gleichbare Bauten ohne grundhafte Modernisierungen erreicht. Ohne die drin- gend notwendige Betoninstandsetzung sowie die erforderliche Grundsanie- rung am Dach und an der Wetterschale des Rundbaus ist eine langfristige Nutzung nicht sichergestellt. Der mit dem Gesamtkonzept beauftragte Freibe- rufler hatte in einer Projektskizze die Sanierung des Museums für rund 45 Mio. EUR vorgeschlagen. Staatskanzlei und Infrastrukturministerium ha- ben bereits rund 3,66 Mio. EUR⁴ für die Weiterentwicklung des Museums ge- bunden.

Der Rechnungshof hat die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnah- men am Panoramamuseum von 2017 bis 2021 geprüft und festgestellt, dass sowohl ein tragfähiges Gesamtkonzept als auch eine belastbare Kostenermitt- lung für die Sanierung nicht vorliegen. Nach neun Jahren Planung und 900.000 EUR Planungskosten liegt noch immer keine genehmigungsfähige Bauanmeldung vor.

⁴ Beinhaltet neben Vorarbeitskosten für die Grundsanie rung zwei Kleine Bau- maßnahmen zur barrierefreien Neugestaltung des Parkplatzes und der Sanie- rung des Eingangsbauwerkes einschließlich Erneuerung eines Treppenturms.

Medieninformation

Nr. 5/2023

Thüringer Rechnungshof

Der Rechnungshof hat gefordert, unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit der Investition zur verbleibenden Lebensdauer des Experimentalbaus vor Durchführung weiterer Teilbaumaßnahmen über den Fortbestand des Museums zu entscheiden. Er hat vom Infrastrukturministerium eine fachliche Einschätzung gefordert, ob eine Sanierung technisch und wirtschaftlich umsetzbar ist. Bekennt sich das Land zum Erhalt des Panoramamuseums, ist die Maßnahme zur Kostenbewältigung zeitlich konsequent umzusetzen. Ohne eine Grundsatzentscheidung über den Erhalt sind vorgezogene Teilbaumaßnahmen weder wirtschaftlich vertretbar noch haushaltsrechtlich zulässig.

Photovoltaikanlagen für landeseigene Immobilien in Thüringen: mangelhafte Gebäudebestandsdaten und fehlende Fachkräfte verhinderten die beabsichtigte Steigerung der Solarstrommenge (Seite 129 ff)

Der Landtag hatte 2016 die Landesregierung beauftragt, alle geeigneten Dächer landeseigener Immobilien unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit in Eigenregie bis Ende 2021 mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Diese sollten für den Eigenverbrauch im Gebäude oder in räumlicher Nähe und unter dem Einsatz von Speichern genutzt werden. Nach einer vom Infrastrukturministerium durchgeführten Potenzialanalyse kamen rund 230 Immobilien für die Errichtung von PV-Anlagen in Betracht. Das Ministerium beabsichtigte, bis 2024 ausgehend von einer PV-Spitzenleistung von rund 35 kWp (Kilowatt-Peak)⁵ pro Dach eine Photovoltaik-Gesamtleistung von rund 8.000 kWp mit einem voraussichtlichen Finanzbedarf von rund 20 Mio. EUR zu installieren. Eine notwendige Voraussetzung waren fünf zusätzliche befristete Vollzeitbeschäftigteinheiten für Fachingenieure im Landesamt für Bau und Verkehr und im Infrastrukturministerium.

Der Rechnungshof hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass aufgrund mangelhafter Gebäudebestandsdaten und fehlender Fachkräfte die beabsichtigte Solarstrommenge mit dem Projekt nicht erreicht worden ist. Von der bis 2024 angestrebten Photovoltaik-Gesamtleistung von rund 8.000 kWp waren bis Ende Dezember 2022 erst 541 kWp erzielt. Die installierten Photovoltaikanlagen konnten nur 0,11 % statt 6,5 % des Gesamtstromverbrauchs aller Landesimmobilien decken. Damit waren erst 1,67 % der angestrebten Zielwerte erreicht.

Der Rechnungshof fordert ein effizientes Maßnahmenpaket, um den Ausbau von Photovoltaikanlagen für landeseigene Immobilien zu beschleunigen. Er

⁵ Das Leistungsmaß Kilowatt-Peak gibt an, welche Höchstleistung in Kilowatt (kW) eine Photovoltaikanlage erbringen kann.

Medieninformation

Nr. 5/2023

Thüringer Rechnungshof

empfiehlt, eine qualitative und quantitative Aufgabenkritik vorzunehmen und die Planung und Durchführung von staatlichen Baumaßnahmen noch stärker unter dem Aspekt der vorhandenen Personalkapazität zu stellen.

Corona-Soforthilfen für Thüringer Unternehmen: schnell starten und dann nachbessern (Seite 132 ff)

Das Wirtschaftsministerium hat die Thüringer Richtlinie für Corona-Soforthilfen acht Tage vor Abschluss einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund erlassen. Die Landesrichtlinie musste daher bereits kurz nach ihrer Veröffentlichung und dem Eingang von Anträgen wieder abgeändert werden. Die Landesregelungen wichen hinsichtlich Höhe und Gegenstand der Billigkeitsleistungen, dem Empfängerkreis und den Anspruchsvoraussetzungen von den Bundesvorgaben ab.

Der vorzeitige Start des Landesprogramms birgt das Risiko, dass die nach der ersten Fassung der Landesrichtlinie bewilligten Förderanträge nicht gegenüber dem Bund abgerechnet und folglich dafür keine Bundesmittel in Anspruch genommen werden können. Dieses Risiko besteht für 23.700 Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 128 Mio. EUR. Zudem verursachte das Wirtschaftsministerium durch seinen Frühstart einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand.

Der Rechnungshof fordert, bei absehbarer Auflage eines Förderprogramms durch den Bund und zugesagter Finanzierung entsprechender Landesprogramme auf einen vorzeitigen Start des Landesprogramms zu verzichten und die konkreten Bundesregelungen abzuwarten. Dies spart Zeit und Ärger in der Verwaltung und bei den Antragstellern.